

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2044

vom 11. Dezember 2012

Gemeinde Lausen, Mutation Quartierplanvorschriften "Tonwerk Ost" im Bereich "Südfassade"

A. Die Gemeindeversammlung Lausen hat am 12. September 2012 Mutationen des Quartierplanes und des Quartierplanreglementes "Tonwerk Ost" im Bereich "Südfassade" beschlossen. Es handelt sich um Änderungen der Lärmschutzmassnahmen an der Südfassade.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 30. Oktober und 14. November 2012 unterbreitet der Gemeinderat Lausen die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Gemeindeversammlung Lausen am 12. September 2012 beschlossenen Mutationen des Quartierplanes und des Quartierplanreglementes "Tonwerk Ost" im Bereich "Südfassade" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 37/QP/8/1 (Mutation Quartierplan "Tonwerk Ost" im Bereich "Südfassade") und 37/QR/8/1 (Mutation Quartierplanreglement "Tonwerk Ost" im Bereich "Südfassade") versehenen Exemplare des Planes und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Lausen, 4415 Lausen
- Stierli + Ruggli, Ingenieure und Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: A . Achermann